

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**
3

4 **Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Kä/008/2023**
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** stellv. Bürgermeisterin, **Verfasser:** Frau Fährmann

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	26.04.2023
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	11.05.2023
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	25.05.2023

9 **Betreff: Beschluss zur Verlängerung des Zeitraums des Liquiditätsverbundes für den**
10 **Eigenbetrieb**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Frist für die Überbrückung
13 von Liquiditätsengpässen im Liquiditätsverbund (BV Kä/005/2016) für den Eigenbetrieb
14 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung einmalig auf sechs Monate, bis zum
15 31.10.2023 zu verlängern.

16 **Begründung:**

17 Mit dem Beschluss Kä/005/2016 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Stadt
18 Werneuchen mit ihrem Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
19 (Eigenbetrieb) und den Eigengesellschaften, der Stadtwerke Werneuchen GmbH und der
20 Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH einen Liquiditätsverbund für die kurzfristige
21 (max. 3 Monate ab Tag der Ausreichung) Überbrückung von Liquiditätsengpässen bildet.

22 Im Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für das
23 Wirtschaftsjahr 2023 sind die Erlöse aus den zu erlassenden Gebührensatzungen für die
24 Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung berücksichtigt. Diese kostendeckend
25 kalkulierten Gebühren sind notwendig um die Aufwendungen für die Ver- und Entsorgung
26 dauerhaft zu gewährleisten.

27 In der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2023 wurde deutlich, dass im
28 Wirtschaftsplan veranschlagten Aufwendungen notwendig sind, man aber nach
29 Möglichkeiten sucht, um die Benutzer/Abnehmer nicht in voller Höhe der kalkulierten Gebühr
30 zu belasten.

31 Infolge wurden die Satzungen (noch) nicht beschlossen, dem Eigenbetrieb stehen die
32 notwendigen Erlöse nicht zur Verfügung, um die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen
33 zum Erhalt und Wiederherstellung der Betriebssicherheit durchführen zu können. Die
34 Gebührenkalkulation zeigt deutlich auf, dass in den Vorjahren eine Unterdeckung bestand.
35 Die liquiden Reserven sind dadurch aufgebraucht.

36 Bis zum Beschluss und der Veröffentlichung der Gebührensatzungen und der darauf neu zu
37 berechnenden und zu erhebenden Gebühr von den Nutzern/Abnehmern wird die Liquidität
38 des Eigenbetriebes durch Mittel aus dem Liquiditätsverbund bis spätestens 31.10.2023
39 verlängert.

40 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Kämmerin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 3	26.04.2023	5 (5)	4	0	1
A 1	11.05.2023	7	ohne Votum		

2

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4

5 Befangenheit wurde erklärt durch:

6

7 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
8 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
9 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

10

Werneuchen, 25.05.2023

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

11